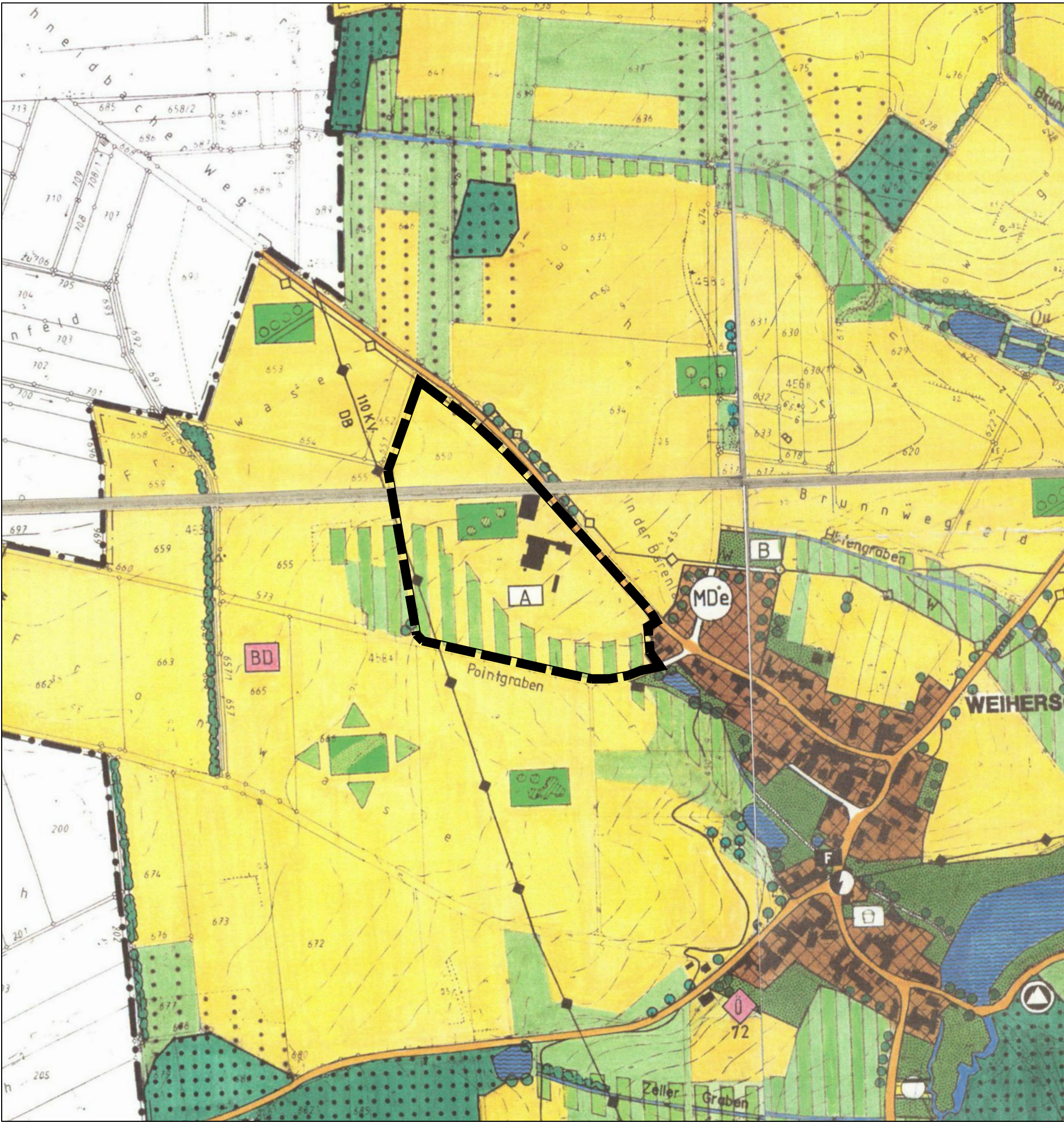
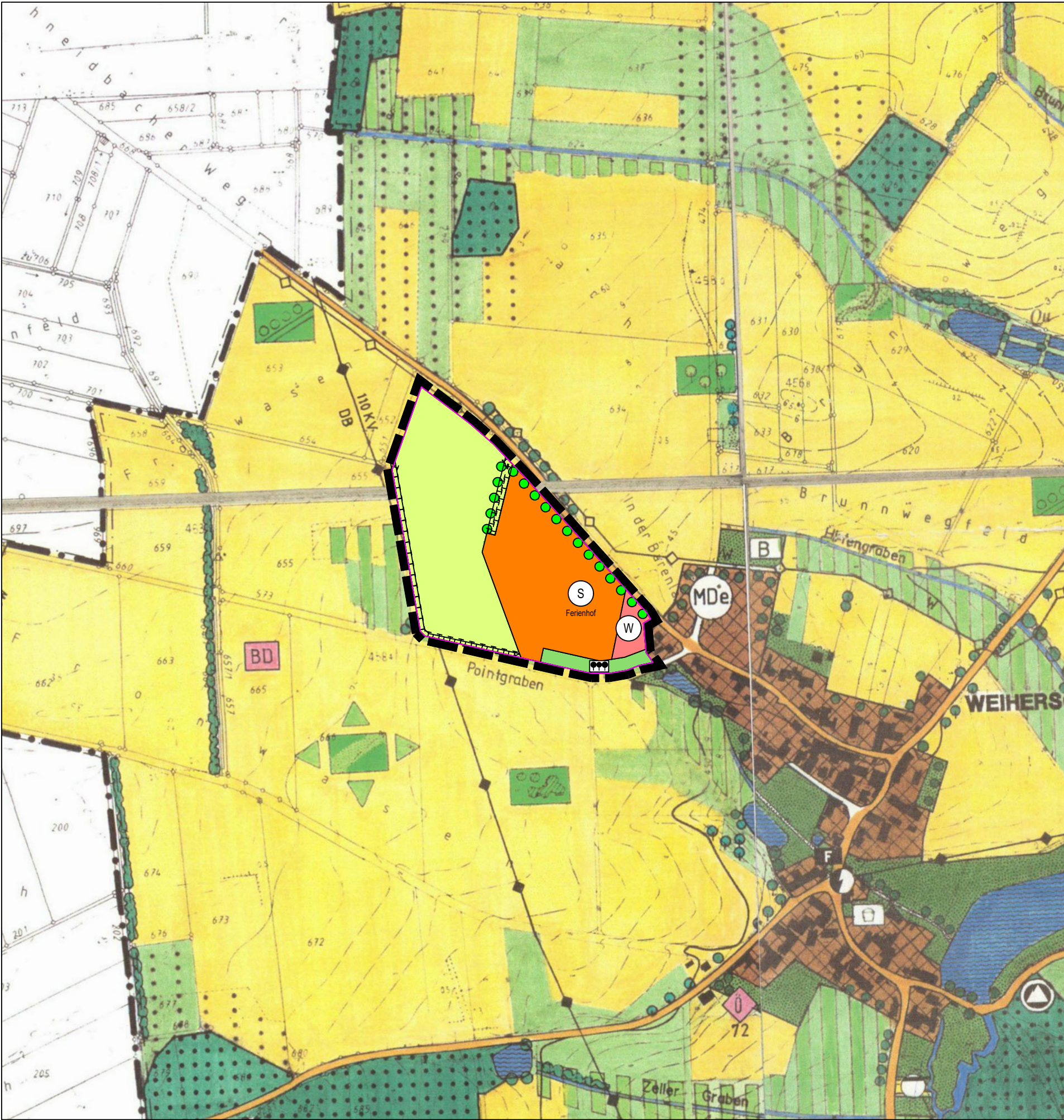




12. Änderung Flächennutzungs- und Landschaftsplan



Zeichenerklärung für die 12. Änderung

- 1 Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 1 BauNVO)
- W

Wohnbaufläche

S

Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung "Ferienhof"
- 2 Grünflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)
- Grünfläche

Zweckbestimmung Ortsrandeingrünung

Eingrünung von Bauflächen
- 3 Fläche für die Landwirtschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9a und Abs. 4 BauGB)
- Fläche für die Landwirtschaft
- 4 Sonstige Planzeichen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
der 12. Änderung des Flächennutzungs- / Landschaftsplans

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur
Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
(Ausgleichsfläche)

Verfahrensvermerke

Der Marktgemeinderat Weidenbach hat in der Sitzung vom die 12. Änderung des Flächen-
nutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan beschlossen.
Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des
Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom hat in Form einer öffentlichen
Auslegung in der Zeit vom bis
sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß
§ 4 Abs. 1 BauGB in Form eines Scopingtermins am bzw. mit Stellungnahme bis
stattgefunden.

Der Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom
wurde mit der Begründung (einschließlich Umweltbericht) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom
bis öffentlich ausgelegt.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Zu dem Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom
wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der
Zeit vom bis beteiligt.

Der Markt Weidenbach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die 12. Änderung des
Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom festgestellt.

Das Landratsamt Ansbach hat die 12. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans mit Bescheid
vom Nr. ... gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Ansbach, den.....

.....
Landratsamt Ansbach

Ausgefertigt:
Markt Weidenbach, den.....

A l b r e c h t
1. Bürgermeister

Die 12. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan ist damit wirksam.

Markt Weidenbach, den

A l b r e c h t
1. Bürgermeister

12. Änderung Flächennutzungsplan / Landschaftsplan Markt Weidenbach - Entwurf -			
Markt Weidenbach		Landkreis Ansbach	
		 Vogelsang Planungsbüro Vogelsang Glockenhofstr. 28 90478 Nürnberg Tel.: 0911/331966 Fax: 0911/3669702 nuernberg@vogelsang-plan.de www.vogelsang-plan.de in Zusammenarbeit mit: Landschaftsplanung Klebe Landschaftsplanung Klebe Glockenhofstr. 28 90478 Nürnberg Tel.: 0911/331966 Fax: 0911/331968 info@landschaftsplanung-klebe.de www.landschaftsplanung-klebe.de	
FNP gez. / Datum	TA - 23.02.2026	Maßstab Plan-Nr.	1 : 5000
LP gez. / Datum	SK - 23.02.2026	Plan-Pfad	
			